

COVID 19

„Langfristig halten wir das Virus nicht mit Zwang in Schach“

Gesundheitsminister Spahn (1) und
Leitgedanken zur Bewältigung der COVID 19 Epidemie

Soweit sich Pro-SW* Sprechende aus dem Kreis der gewerblich im Feld der SW* Tätigen bislang zu Wort gemeldet haben, befürworten sie Konzepte der durch SW* selbstverantworteten Wiederaufnahmen der Berufstätigkeit unter selbstorganisierter Vorsorge gegenüber COVID 19 Infektionsrisiken (2). Sie machen auf die umfassenden Kompetenzen der Infektionsvermeidung aufmerksam, die im Feld der SW* tradiert zur Unternehmenskultur (3) gehören. Dieses ist eine wesentliche Voraussetzung, wenn nicht die eigentliche Grundlage für eine infektionsvermeidende, auf Dauer angelegte Strategie zum Umgang mit dem SARS CoV 2 Virus. Neben den klinischen und pflegerischen Berufen gehört sie nur im Berufsfeld der SW* zum Alltag.

Die intime zwischenmenschliche Berührung ist die Basis der SW*. Das Abstandsgebot untersagt allen, die nicht mit Menschen leben, zu denen sie intimen Kontakt haben, die Umsetzung dieses Grundbedürfnisses. Die Untersagung intimer Kontakte für alle Menschen, die keine im eigenen Haushalt zu realisierenden intimen Kontakte haben, ist nicht nur ein unmenschlicher Eingriff in deren Grundrechte, sondern eine Gefährdung der Gesundheit, die der sozialen und intimen Begegnung zu ihrer Stabilisierung und Unterstützung bedarf (4).

SW* - als einvernehmliches Ereignis - leistet durch die Vielfalt der in ihr stattfindenden sexuellen (im weitesten Sinne) Begegnungen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der sich in ihr begegnenden Menschen. Rechtsstaatliche Aufgabe in einer pluralen Demokratie kann es im Sinne der Daseins- und Gesundheitsvorsorge nicht sein, einvernehmliche sexuelle Begegnungen durch Gesetz zu unterbinden. Die COVID 19 Epidemie hat diesen Grundsatz ausser Kraft gesetzt. Es war erforderlich Grundrechte einzuschränken. Ob das im einzelnen angemessen umgesetzt wurde, insbesondere ob der Staat seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge rechtzeitig und effektiv entsprochen hat, bezweifle ich. Diesbezüglich gehe ich von einem Staatsversagen aus. Es ist an der Zeit, das zu beurteilen und zu diskutieren. Das soll jedoch hier nicht Thema sein.

Nur der Hinweis: Dass nicht alle SW* - wie in Neuseeland (5) - für die Zeit der Untersagung ihrer Berufstätigkeit durch staatliche Hilfen eine Entschädigung ihrer Verdienstauffälle in hinreichend die tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben sichernder Höhe erhalten haben, ist nach meiner Auffassung ein Staatsversagen. Es beinhaltet den ökonomischen Zwang zur Fortsetzung der SW* unter Umständen, die für die Gesundheit der sich !!! einvernehmlich !!! begegnenden Menschen lebensbedrohend ist.

Es ist Aufgabe des Staates, den Grundsatz der **Nichteinmischung in einvernehmliche Intimität** mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Hierfür sind die Maßnahmen zu ergreifen und die Mittel bereitzustellen, die geeignet, erforderlich, und angemessen, also verhältnismäßig (6) sind. **Zwang ist kein Mittel**. Grundlage für Erfolge sind informierte, einvernehmliche, unter Teilhabe der Betroffenen entstandene Entscheidung. Insbesondere haben **nur** SW* unabwiesbare Expertise für ihr Lebensumfeld. Der Staat hat die Aufgabe, die für diese Entscheidungsfindung und ihre Umsetzung **erforderlichen Mittel zur Verfügung** zu stellen.

Es ist jetzt Aufgabe der SW* anzumelden, welche Mittel sie für erforderlich hält. Ein Blick auf andere Felder und deren Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsgeschehens kann hilfreich sein. So haben Fußballprofis (7) sich z.B. für eine regelmäßige Testung (2 je Woche) und für die Einhaltung von Quarantäne entschieden und diese, ob ihrer privilegierten finanziellen und gesellschaftlichen Stellung organisatorisch sichergestellt. So kann in Bremen der professionelle Tanzsport (8) von zeitgleich vier Paaren und Trainer auch ohne Masken wieder aufgenommen werden. So stehen Daten zum Infektionsgeschehen zur Verfügung, die eine individuelle und begründete Risikoabwägung ermöglichen.

Grundlage aller Überlegungen sind für mich folgende **Leitgedanken**

- A) **Sexarbeit ist unverzichtbar.**
- B) **Die Infektionsweitergabe ist bei intimen Begegnung nicht vollständig auszuschließen.**
- C) **Sexarbeit ist nur möglich, wenn alle Beteiligten dieses Risiko für sich akzeptieren und reduzieren.**
- D) **Maßnahmen zur Risikoreduzierung müssen einvernehmlich unter den Beteiligten vereinbart werden.**
- E) **Das Risiko eines Kontaktes mit SARS CoV 2 kann auf ein Minimum reduziert werden.**

*

Für das Feld der erotischen und sexuellen Dienste verwende ich die Begriffe Sexwork(er) bzw. Sexarbeit(ende) (= SW). Der Begriff Prostitution ist historisch mit der Diskreditierung der im Feld Aktiven verbunden. Ich lehne seine Benutzung durch Dritte, jedoch nicht (als Eigenbezeichnung) durch Sexarbeitende ab.

(1)

Liveticker COVID 19 des Weser-Kurier vom 14.05.2020 - 07:31 MESZ

Spahn hält an Immunitätsausweis fest

https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-politik_artikel.-liveblog-unionspolitiker-fordern-weitere-lockerungen-an-grenzen-_arid.1899754.html?strytlpage=1510

(2)

z.B.

Dona Carmen - <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/02-Position-%C3%96ffnet-die-Bordelle.pdf>

BSD e.V. <https://www.jumpradio.de/thema/corona/corona-lockerungen-prostiuierte-interview-100.html>

BesD e.V. <https://berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2020/05/07/corona-lockerungen-gleichbehandlung-von-nicht-medizinischer-mit-erotischer-massage/>

Haus9 <https://haus9bremen.files.wordpress.com/2020/05/2020-05-07-haus9-stellungnahme-voraussetzungen-fucc88r-eine-aufhebung-des-tacc88tigkeitsverbots-fucc88r-sexarbeit-de.pdf>

(3)

Glaeske u.a.

Die Pandemie durch SARS-CoV-2 Covid-19 Datenbasis verbessern Prävention gezielt weiterentwickeln Bürgerrechte wahren - Thesenpapier 2.0

Seite 57 ff

»Organisationen bestehen aus unterschiedlichen Teilen. Ohne hier auf die organisatorische Differenzierung im Einzelnen einzugehen, seien nur drei besonders wichtige Themen angesprochen:

- die Rolle der Führung mit ihrer Vorbildfunktion,
- die Teams als kleinster organisatorischer Einheit und
- die Organisationskultur.

Die Kultur ist besonders wichtig, denn hier sind die Normen hinterlegt, die das Verhalten im Normalfall genauso wie im Krisenfall steuern, und mittels derer die organisatorische Situation und ihre Bedrohung bzw. Widerstandsfähigkeit durch äußere Bedingungen interpretiert wird. Die Kultur der Organisation ist langfristig angelegt und zeigt an, „wie man es bei uns macht«

https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2020/Corona_Thesenpapier_2.pdf

(4)

Deutsche STI Gesellschaft - Gesellschaft zur Förderung der sexuellen Gesundheit - DSTIG

Sexuelle Gesundheit

»Die Sexualität jedes Menschen ist ein Schlüsselement für die eigene Identität. Sexualität ist eine zentrale Lebensäußerung, Ausdruck erfüllten Lebens und Grundbestandteil der Gesundheit in einem umfassenden Sinn. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und der offene Umgang mit dem Thema Sexualität sind Grundlage für die individuelle sexuelle Gesundheit«

<https://www.dstig.de/images/position%20der%20dstig%20zur%20sexuellen%20gesundheit.pdf>

(5)

New Zealand

„Don't have to fight for pennies“: New Zealand safety net helps sex workers in lockdown

Anna Louie Sussman - Tue 28 Apr 2020 03:43 BST

<https://www.theguardian.com/world/2020/apr/28/dont-have-to-fight-for-pennies-new-zealand-safety-net-helps-sex-workers-in-lockdown>

(6)

Verhältnismäßigkeitsprinzip (Deutschland)

»Verhältnismäßigkeit verlangt, dass jede Maßnahme die in Grundrechte eingreift, einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgt und überdies geeignet, erforderlich und *verhältnismäßig im engeren Sinn* („angemessen“) ist. Eine Maßnahme, die diesen Anforderungen nicht entspricht, ist rechtswidrig.«

[https://de.wikipedia.org/wiki/Verh%C3%A4ltnism%C3%A4%C3%9Figkeitsprinzip_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Verh%C3%A4ltnism%C3%A4%C3%9Figkeitsprinzip_(Deutschland))

(7)

Task-Force Sportmedizin / Sonderspielbetrieb im Profifussball - Version 2

https://media.dfl.de/sites/2/2020/05/Task-Force-Sportmedizin_Sonderspielbetrieb_2020-05-01.pdf

(8)

Formationstanzen

Sondergenehmigung für Grün-Gold-Club

Frank Büter 14.05.2020

https://www.weser-kurier.de/sport/bremen-sport_artikel.-sondergenehmigung-fuer-gruengoldclub-_arid.1913132.html